

Merkblatt zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für Bachelor-Studiengänge

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe nach § 9 StuPrO DHBW Wirtschaft bzw. Technik bzw. Gesundheit.

I. Allgemeines:

§ 9 StuPrO DHBW Wirtschaft bzw. Technik bzw. Gesundheit

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die entsprechenden ECTS-Leistungspunkte sind zu vergeben. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.

II. Antragsverfahren:

Der Antrag auf Anerkennung sollte möglichst frühzeitig - d.h. in der Regel zu Beginn der jeweiligen Theoriephase - bei der Studiengangsleitung gestellt werden, da andernfalls ein Abschluss der erforderlichen inhaltlichen Prüfung vor Durchführung der zu ersetzenden Prüfungsleistung/en nicht in allen Fällen gewährleistet werden kann. Es obliegt dem/der Antragsteller/in, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.

1. Bitte verwenden Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“.
2. Dem Antrag sind zwingend beizufügen:
 - Beglaubigte Kopie des jeweiligen Leistungsnachweises (z. B. Zeugnis/Bescheinigung sowie im Falle fremdsprachiger Dokumente (außer Englisch) eine beglaubigte Kopie der Übersetzung eines vereidigten Übersetzers
 - Unterlagen, aus denen ersichtlich sind:
 - Gliederung der Veranstaltung
 - Anzahl der Stunden
 - Art und Umfang der Studien-/Prüfungsleistung

Solche Unterlagen können z. B. sein:

 - ✓ Prüfungsordnung, Studienordnung, Modulbeschreibung
 - ✓ kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
 - ✓ Aufstellung der in der jeweiligen Veranstaltung verwendeten Literatur

III. Ergänzender Hinweis:

Zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die ein Studierender der DHBW im Rahmen eines Auslandsstudiums erbringt, findet die Richtlinie der DHBW zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen und Notenumrechnung in der jeweils gültigen Fassung ergänzende Anwendung.¹

Auch außerhalb des Hochschulbereichs ²erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf Module angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die fachlich zuständige Anrechnungskommission des jeweiligen Studienbereichs. Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen über Ihre Studiengangsleitung bei der Anrechnungskommission der Fakultät Wirtschaft bzw. der Fakultät Technik ein. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Website im Bereich Prüfungsamt.

¹http://www.dhbw.de/fileadmin/user/public/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/7_2011_Anerkennung_von_Leistungen_im_Ausland.pdf

²https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/28_2021_Bekanntmachung_Anrechnungssatzung_inkl._Dritte_Anderungssatzung.pdf